

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle Ärzt:innen

Rundschreiben

23.05.2025

Vereinbarungen der KV Berlin über die Durchführung von Schutzimpfungen Anpassung der Anlage 1 zum 01.06.2025: u.a. Aufnahme der Standardimpfung gegen Meningokokken B

- 7. Änderungsvereinbarung AOKn
- 8. Änderungsvereinbarung Ersatzkassen, BKKn, IKKn, KNAPPSCHAFT und SVLFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Vereinbarungen wurden durch Anpassungen der Anlage 1 geändert. Die für Sie wichtigsten Neuerungen sind:

- **Aufnahme der Standardimpfung gegen Meningokokken B:** Die Standardimpfung gegen **Meningokokken B** wurde mit einer Vergütung von 96,8 Punkten (derzeit **12,00 Euro**) aufgenommen und kann **ab 01.06.2025** unter Angabe der Symbolnummern **89116A** bzw. **89116B** über die KV Berlin abgerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass die Abrechnungsziffern nach aktuellem Stand möglicherweise noch nicht in Ihr Praxisverwaltungssystem eingepflegt sind und ggf. durch Sie eingetragen werden müssen.
- **Aufnahme der Covid-19-Impfung mit dem Impfstoff „Spikevax JN.1“:** Die Impfung mit dem Impfstoff „Spikevax JN.1“ kann ebenfalls **ab 01.06.2025** unter Angabe der Symbolnummern **88347A, 88347B, 88347R, 88347V, 88347W bzw. 88347X** über die KV Berlin abgerechnet werden.

Die Änderungsvereinbarungen werden nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Impfen](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung: service-center@kvberlin.de oder Tel. **31003-999** (Mo-Fr von 10 - 13 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer
Vorstandsmitglied